

# Amtsblatt



Stadt  
Erkrath



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

**22. Jahrgang**

**Nr. 15**

**28.06.2017**

## Inhaltsverzeichnis

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplanentwurf Nr. H 56 – Fundort des Neanderthalers – Projekt Höhlenblick .....	2
Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes .....	
Unterbacher See am Mittwoch, 05. Juli 2017 um 15:00 Uhr .....	5

\*\*\*

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
zum Bebauungsplanentwurf Nr. H 56 – Fundort des Neanderthalers  
– Projekt Höhlenblick**

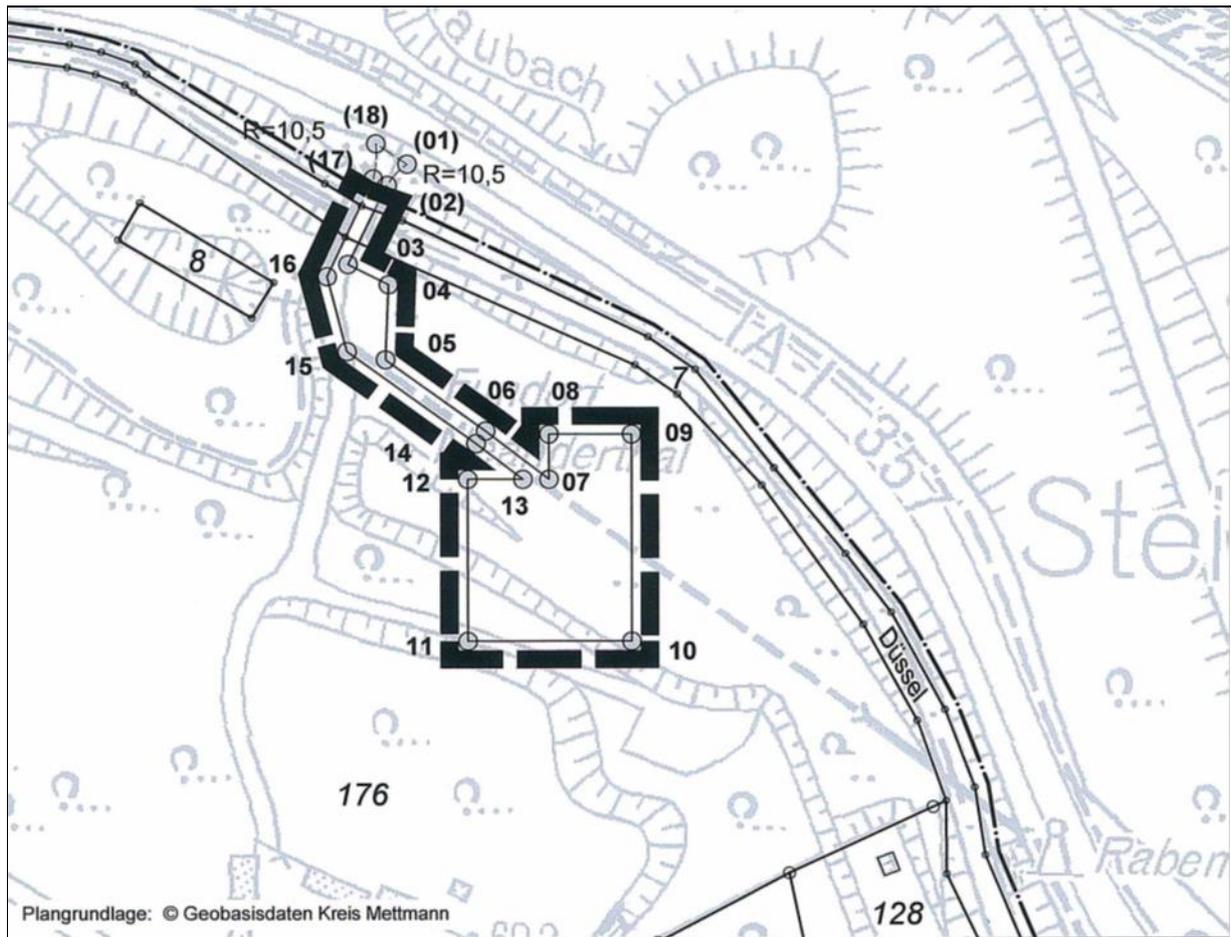
Aufgrund des § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung wird die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplanentwurf Nr. H 56 – Fundort des Neanderthalers – Projekt Höhlenblick – bekanntgemacht.

Die Fundstelle des Neanderthalers soll als kulturhistorisch weltbedeutender Ort überarbeitet und seiner Bedeutung angemessen entwickelt werden. Hierfür ist vorgesehen, auf der Fundstelle des Neanderthalers ergänzende Gestaltungselemente zu realisieren. Diese beinhalten im Wesentlichen die Errichtung eines Turms als begehbarer und deutlich sichtbare Landmarke sowie die Errichtung eines sog. Felssockelgrabens unterhalb des Geländeneiveaus, in dem die südliche Felswand der Fundstelle fossiler Knochenreste aus der Feldhofer Grotte freigelegt und somit zu einem begehbareren Zeitzeugnis wird. Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Gestaltungselemente zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. H 56 – Fundort des Neanderthalers – Projekt Höhlenblick – liegt im Stadtteil Hochdahl. Der Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

im Norden	durch den „Zeitstrahl“ und die Rasenflächen der Fundstelle sowie die nördlich daran anschließenden Uferbereiche der Düssel,
im Osten	durch die Rasenflächen der Fundstelle sowie die daran anschließenden Uferbereiche der Düssel,
im Süden	durch die vorhandenen Waldflächen sowie die nördliche Hangkante des Fraunhofer Steinbruchs und
im Westen	durch die vorhandenen Waldflächen sowie die nördliche Hangkante des Fraunhofer Steinbruchs.

Der künftige Geltungsbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt.



Der Bebauungsplanentwurf Nr. H 56 – Fundort des Neanderthalers – Projekt Höhlenblick – wird am

**Donnerstag, dem 06.07.2017**

**um 18:00 Uhr**

**im Neanderthal Museum - Auditorium,**

**Talstraße 300, 40822 Mettmann**

der Öffentlichkeit vorgestellt.

Dort wird die interessierte Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet. Der interessierten Öffentlichkeit wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Entwürfe der Bauleitpläne werden in der Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 300, vom 19.01.2017 bis 26.01.2017 während der Dienststunden (

derzeit Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr; Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) eine Woche zur Einsicht ausgehängt. Für Fragen steht der Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung unter ☎ 0211/2407- 6101 oder -6107 gerne zur Verfügung.

Auskünfte zum Bauleitplanverfahren (keine Entgegennahme von Anregungen) werden durch den Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung auch telefonisch unter der Rufnummer 0211 2407-6101 oder -6108 erteilt. Zudem besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung zu vereinbaren.

Ferner können die vorliegenden Unterlagen zum oben genannten Bebauungsplanverfahren auf der Homepage der Stadt Erkrath, unter dem Menüpunkt „Bauen, Planen & Verkehr“ und dann „Bebauungspläne“, eingesehen werden.

Wichtiger Hinweis: An diesem Termin findet gleichzeitig die Informationsveranstaltung zum Projekt Höhlenblick statt. Das Projekt wird entsprechend von Vertretern des Neanderthal Museums und der Stiftung Museum Neanderthal sowie von Vertretern der beauftragten Planungsbüros vorgestellt und Fragen hierzu beantwortet.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Erkrath, den 28.06.2017

gez. Schultz  
Bürgermeister

\*\*\*

**Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes  
Unterbacher See  
am Mittwoch, 05. Juli 2017 um 15:00 Uhr**

Sitzungsort: Verwaltung des Zweckverbandes, Kleiner Torfbruch 31, 40627 Düsseldorf

Tagesordnung

**Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift ö vom 15.11.2016
4. Jahresabschluss 2016 und Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
5. Entlastung der Verbandsvorsteherin
6. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2017
7. Bauvorhaben zur Errichtung eines Werkstattgebäudes für Sport-Ruderboote durch den Verein der Freunde des Gerresheimer Gymnasiums e.V. – Informationsvorlage
8. Sachstandsbericht zu den Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität und Sicherheit - mündlicher Bericht der Geschäftsführung -

**Nichtöffentliche Sitzung**

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift nö vom 15.11.2016
3. Vertragsangelegenheiten

**Einweihung des neuen Panoramabootes**

Zur Einweihung des neuen Panoramabootes im Anschluss an die Verbandsversammlung laden wir Sie herzlich ein.

Düsseldorf, den 26.06.2017

Vorsitzender der Verbandsversammlung  
Ratsherr Rolf Schulte

\*\*\*

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7203, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 005, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter [www.erkath.de](http://www.erkath.de) → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.